

**Antrag 45/I/2026****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Klima gehört in den Lehrplan. Klimabildung jetzt!**

1 Die Bewältigung der Klimakrise erfordert langfristige  
2 gesellschaftliche Transformationsprozesse. Bildung über-  
3 nimmt hierbei eine zentrale Rolle bei der Vermittlung  
4 von Wissen, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten.  
5 Schulen und Ausbildungsstätten sind entscheidende Or-  
6 te, an denen Grundlagen für nachhaltiges Handeln so-  
7 wie demokratische und gesellschaftliche Teilhabe gelegt  
8 werden. Derzeit ist die Verankerung von Klima-, Umwelt-  
9 und Nachhaltigkeitsthemen in der Berliner Bildungsland-  
10 schaft uneinheitlich. Umfang, Tiefe und Qualität der Ver-  
11 mittlung unterscheiden sich erheblich zwischen Schulfor-  
12 men, Bezirken und einzelnen Bildungseinrichtungen. Die-  
13 se Unterschiede führen zu ungleichen Bildungschancen  
14 und erschweren eine systematische Kompetenzentwick-  
15 lung. Eine verbindliche und priorisierte Verankerung von  
16 Klimabildung in den Lehrplänen ist daher erforderlich. Kli-  
17 mabildung ist dabei als umfassende Bildungsaufgabe zu  
18 verstehen, die fachübergreifend angelegt ist und ökologi-  
19 sche, ökonomische sowie soziale Dimensionen integriert,  
20 wobei intersektionale Perspektiven und Fragen der Klima-  
21 gerechtigkeit zwingend zu berücksichtigen sind. Für ei-  
22 ne erfolgreiche Umsetzung ist die Qualifizierung des päd-  
23 agogischen Personals von zentraler Bedeutung. Lehrkräfte  
24 benötigen fachliche, didaktische und methodische Kom-  
25 petenzen, um Klima- und Nachhaltigkeitsthemen alters-  
26 gerecht, sachlich fundiert und praxisnah vermitteln zu  
27 können. Bislang bestehen jedoch deutliche Unterschiede  
28 im Zugang zu Fortbildungsangeboten, insbesondere zw-  
29 ischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Träger-  
30 schaft. Darüber hinaus bedarf es struktureller Unterstüt-  
31 zung für Schulen, um Klimabildung auch praktisch umzu-  
32 setzen. Förderprogramme für schulische Klima- und Um-  
33 weltprojekte müssen verlässlich, dauerhaft und für alle  
34 Schulformen zugänglich ausgestaltet sein.

**Wir fordern:**

37 **Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen sind ver-**  
38 **bindlich in den Rahmenlehrplänen aller Berliner Schulfor-**  
39 **men zu verankern.**

- 41 • Bestehende curriculare Vorgaben sind entspre-  
42 chend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.“  
43 und ersetze durch „Bestehende Vorgaben in den  
44 Lehrplänen sind entsprechend zu überprüfen,  
45 weiterzuentwickeln und zu priorisieren

**Stärkung der Klimabildung in der beruflichen Bildung**

- 49 • Klimabildung ist verbindlich in die Rahmenlehrpläne  
50 der beruflichen Schulen zu integrieren.
- 51
- 52 • Das Land Berlin soll vorhandene landespolitische  
53 Spielräume nutzen, um Nachhaltigkeitskompetenzen  
54 in der dualen Ausbildung zu stärken.
- 55
- 56 • Auf Bundesebene ist auf eine Weiterentwicklung  
57 der Ausbildungsordnungen hinzuwirken.
- 58

#### 59 **Verbindliche und zugängliche Lehrkräftefortbildung**

- 60
- 61 • Es sind flächendeckende Fort- und Weiterbildungs-  
62 angebote zu Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeits-  
63 themen für Lehrkräfte zu schaffen.
- 64
- 65 • Die Fortbildungsangebote müssen allen Lehrkräf-  
66 ten offenstehen, ausdrücklich auch Lehrkräften an  
67 Schulen in freier Trägerschaft.
- 68
- 69 • Die Fortbildungen sollen sowohl fachliche als auch  
70 didaktisch-methodische Kompetenzen vermitteln,  
71 regelmäßig aktualisiert werden und die Lehrkräfte  
72 befähigen, die Auswirkungen der Klimakrise inter-  
73 sektional zu vermitteln.
- 74

#### 75 **Strukturelle Förderung schulischer Klima- und Umwelt-** 76 **projekte**

- 77
- 78 • Es sind dauerhafte Förderprogramme für Klima- und  
79 Umweltprojekte an Schulen einzurichten bzw. aus-  
80 zubauen.
- 81
- 82 • Die Förderfähigkeit ist auf alle staatlichen Schul-  
83 formen und gemeinnützigen Trägerschaften auszu-  
84 weiten.
- 85
- 86 • Antrags- und Bewilligungsverfahren sind niedrig-  
87 schwellig zu gestalten.
- 88
- 89 • Schulen sind durch geeignete Beratungs- und Un-  
90 terstützungsangebote bei der Umsetzung zu beglei-  
91 ten.